

## **Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides für den Hubschraubersonderlandeplatz am Universitätsklinikum Magdeburg, Haus 60a, Dachlandeplatz**

---

Auf den Antrag des Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.vom 25. September 2015 ergeht nach luftverkehrsrechtlicher Prüfung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Abwägung aller öffentlichen und geltend gemachten privaten Belange folgender

### **A. Genehmigungsbescheid:**

Gemäß § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Neufassung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 567 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I. S. 1474), i.V.m. §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) in der Neufassung vom 10. Juli 2008 (BGBl. I. S. 1229), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I. S. 1894), wird dem

**Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.  
Leipziger Straße 44  
39120 Magdeburg**

die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes für besondere Zwecke (Hubschraubersonderlandeplatz) für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln bei Tage und bei Nacht auf dem nachstehend näher bezeichneten Gelände erteilt.

Die Grenzen und Anlagen des Landeplatzes ergeben sich aus dem beiliegenden Plan (Platzdarstellungskarte M 1:200), der Teil dieser Genehmigung ist.

#### **I. Beschreibung des Geländes:**

1. Bezeichnung: Hubschraubersonderlandeplatz Universitätsklinikum Magdeburg, Haus 60a (Dachlandeplatz)
2. Lage: ca. 1,90 NM (3,52 km) südwestlich Stadtzentrum Magdeburg
3. Bezugspunkt:
  - a) geographische Lage: 52° 06' 07,68" N  
11° 37' 11,30" E (WGS-84)
  - b) Höhe über NN: 270,37 ft (82,43 m)
  - c) Höhe über Grund: 82 ft (25 m)
4. Betriebsflächen
  - a) Endanflug- und Startfläche (FATO)  
Abmessung: 21,00 m x 21,00 m  
Oberfläche: Aluminium
  - b) Aufsetz- und Abhebefläche (TLOF)  
Die TLOF ist deckungsgleich mit der FATO.
5. Sicherheitsfläche Breite: mindestens 3,50 m allseitig die FATO umgebend  
Die Sicherheitsfläche ergibt zusammen mit der FATO ein Quadrat mit den Abmessungen 28,00 m x 28,00 m.  
Oberfläche: Aluminium
6. An- und Abfluggrundlinien 035° / 245° rwN  
Anflugrichtung: 065° / 215° rwN  
Abflugrichtung: 035° / 245° rwN

7. Übereinstimmung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen (AVV)  
Der Hubschraubersonderlandeplatz entspricht den Anforderungen der AVV bezüglich Größe der FATO und Festlegung der An- und Abflugflächen für Hubschrauber, die in der Flugleistungsklasse 1 betrieben werden.

**II. Der Landeplatz darf von folgenden Arten von Luftfahrzeugen benutzt werden:**

Mehrmotorige Hubschrauber in der Flugleistungsklasse 1 bis zu einer Länge (über alles) von 15,00 m und bis zu einer maximalen Startmasse (MTOM) von 5.000 kg.

**III. Zweck des Landeplatzes**

Der Landeplatz dient dem Einsatz von Hubschraubern im Rahmen medizinischer Hubschraubereinsätze (HEMS – Helicopter Emergency Medical Service).

**IV. Betriebszeiten**

Täglich von 0 Uhr bis 24 Uhr.

Im Zeitraum von Sonnenuntergang + 30 Minuten bis Sonnenaufgang - 30 Minuten sind nur Flüge zugelassen

- im Rahmen der Notfallrettung (HEMS-Flüge) bei einem Massenansturm von Verletzten bei Unglücks- und Katastrophenfällen,
- zur schnellen Verlegung von Patienten bei medizinisch begründeter bestehender Lebensgefahr und wenn daher ein Transport zum/vom Bodenlandeplatz nicht möglich ist (HEMS-Flug),
- zum Wiederstart des Rettungshubschraubers zum HEMS-Betriebsstandort nach erfolgter Landung am Tage während eines HEMS-Einsatzes.

**V. Bauschutzbereich**

Ein Bauschutzbereich nach dem Luftverkehrsgesetz wird nicht bestimmt.

**VI. Einfriedung**

Von der Verpflichtung, den Landeplatz gemäß § 46 Abs. 1 LuftVZO i.V.m. § 53 Abs. 2 LuftVZO einzufrieden, wird befreit, da sich der Landeplatz auf dem Dach des Krankenhausgebäudes befindet und im Bereich des Zugangs durch Verbotsschilder nach § 46 Abs. 2 LuftVZO gesichert ist.

Halle, den 28.06.2016

gez.  
Böttger

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben trägt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Verkehrswesen, Obere Luftfahrtbehörde

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht,

Magdeburg, den 20.07.2016

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Plan: (Platzdarstellungskarte M 1:200)

Der Genehmigungsbescheid des Landesverwaltungsamtes, Referat Verkehrswesen, Obere Luftfahrtbehörde, die Auflagen der Genehmigung, die Begründung und die o. a. ersatzbekanntgemachte Anlage sind in der Zeit vom 05.08.2016 bis 22.08.2016 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00-12.00 Uhr) einzusehen.

Magdeburg, den 20.07.2016

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel